

# Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **28 (1941)**

Heft 7: **Urschweiz I**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Demokratie heraus den mannigfachen Problemen näher bringen will, schliesst mit einer Aufforderung zum Durchhalten in einer Zeit, in der unsere Einigkeit und Selbständigkeit hart auf die Probe gestellt werden.

„650 Jahre Eidgenossenschaft“ ist der Titel der Gedenkschrift, mit der das Schweiz. Bundesfeier-Komitee seine Aktion in einer weltbewegten Zeit in den Dienst einer kulturellen Aufgabe von höchster Dringlichkeit stellt, unsere Jugend im Sinne eidgenössischen Gedankengutes zu erziehen; denn auch die Kulturgüter sind ein wertvolles Besitztum unseres Volkes, die es zu wahren und zu mehren gilt.

(Mitget. vom Schweiz. Bundesfeier-Komitee.)

### Schweizerjugend, ehre unsere nationalen Stätten!

Gewisse Beobachtungen veranlassen uns zu folgenden Mahnungen an die Besucher des Rütli:

1. Die obere Rütliwiese, das Denkmal und die beiden Stuben im Rütlihaus sind dem besonderen Schutze der Schweizerjugend empfohlen, der diese ehrwürdige nationale Gedenkstätte gehört.
2. Alle Abfälle sind in die vorhandenen Kehrichteimer zu werfen.
3. Im ganzen Gebiet des Rütli samt den angrenzenden Wäldern darf nirgends gefeuert werden.
4. Auf dem ganzen Rütli sind nur die Wege zu benutzen. Einzig die Festwiese bei der Fahne darf betreten werden.
5. Ungehöriges Benehmen auf dem Rütli schadet dem Ansehen unseres Volkes. Jedes Schweizerkind benehme sich dort, wie es sich für den Geburtsort der Heimat geziemt.

(Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung.)

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Schwyz.** Kürzlich konnte der Rektor der Stiftsschule, H. H. Dr. P. Romuald Banz, sein silbernes Rektoratsjubiläum feiern. Kein Geringerer als Herr Bundesrat Etter — Schüler des Jubilars — hat ihm in Nr. 5/6 der „St. Meinrads Raben“ eine verehrungsvolle Gratulation gewidmet.

Er schreibt da an seinen Lehrer u. a.: „Wir sagen Ihnen heute... aus tiefstem Herzensgrunde Dank für alles, was Sie als Lehrer und Rektor uns ge-

schenkt haben. Sie gaben uns einst den Schlüssel zu neuen Welten. Wir verehren in Ihnen den grossen Humanisten, der die alte Tradition der Einsiedler Stiftsschule persönlich verkörpert. Ihnen verdanken wir unsere erste Begegnung mit der ausgeglichenen Schönheit und Klarheit der antik-klassischen Literatur, die uns zwar damals nicht immer in der Klarheit des Kristalls erschien. Das Buch, das Sie über die Geschichte der römischen Literatur geschrieben, ge-



## Die schweiz. kath. Erziehertagung

verbunden mit der

## Delegiertenversammlung des K. L. V. S., auf Axenstein

muss aus verschiedenen Gründen vom 10./11. August auf den 31. August und 1. September verschoben werden. Tagungsthema: „Aufgaben der Schule und Erziehung in der Kriegszeit“. Am Sonntag: Nachmittags Vorträge und Aussprache; abends Besuch des Bundesfeierspiels in Schwyz. Am Montag: Morgens Gottesdienst, dann Delegiertenversammlung des K. L. V. S.; nachmittags Besuch des Rütli und Seefahrt nach Luzern. Wir bitten die Lehrer und Lehrerinnen und die abkömmlichen hochw. Geistlichen, die beiden gehaltvollen Tage jetzt schon zu reservieren. Näheres in der nächsten Nummer.



hört nach meinem Dafürhalten und nach dem Urteil der Sachverständigen zum Besten, was wir auf diesem Gebiete besitzen. Sie schenken uns durch Ihre Lehre und Ihr Beispiel das edle Ebenmass der benediktinischen Kultur, die doch letzten Endes die Grundlage der abendländischen Grösse darstellt. Und wie herrlich war Ihr menschliches, väterliches Verstehen, das Sie immer den jungen Herzen entgegenbrachten! . . ."

Glücklich die Jugend, die solche Lehrer hat; glücklich aber auch der Lehrer, der solch dankbare Schüler hat wie den hohen Gratulanten! Auch Redaktion und Leserschaft der „Schweizer Schule“ danken dem hochverdienten Schulmann im Benediktinerhabit von Herzen und wünschen ihm Gottes reichsten Segen für sein weiteres hervorragendes Wirken.

H. D.

**Obwalden.** 650 Jahre Eidgenossenschaft; die Sarnen Jugend feiert. Als Auftakt zur Festfeier durften die 6. Klasse, die Knaben- und Mädchensekundarschule eine geschichtliche Feierstunde unter der Leitung des bekannten Geschichtsforschers Herrn Dr. jur. C. Diethelm im Rathaus von Sarnen erleben. Die ausgebreiteten ehrwürdigen Pergamentrollen mit den vielen Siegeln redeten ihre Sprache. Jeder Schüler durfte im „Weissen Buch von Sarnen“ vom Freiheitshelden aus dem Melchi lesen und den Originalstempel der Unterwaldner, der beim Siegeln auf dem Bundesbrief von 1291 benützt worden ist, berühren.

Der Festakt vereinigte 14 Tage später die gesamte Schuljugend von Sarnen und den Filialen zu einem patriotischen Fest seltener Art. Nachdem in der Kirche das „Te Deum“ verklungen, zog das Jungvolk auf den historischen Landenberg, wo in Wort und Lied dieses grosse Jubiläum gefeiert wurde. Den Abschluss krönte das eindrucksvolle vaterländische Spiel für Buebe und Meitli „Mier jungi Schwiz“ aus der Werkmappe „Rütlifüür“ von J. K. Scheuber.

K. G.

**Solothurn.** Lehrerverein Olten. Samstag, den 14. Juni 1941 führte der Lehrerverein der Stadt Olten eine Exkursion auf die Froburg bei Olten durch. Herr Professor Dr. E. Häfliger, Olten, orientierte auf der Ruine über das Ergebnis der Ausgrabungen, die vorübergehend eingestellt werden mussten, und hielt anschliessend einen eingehenden Vortrag über die „Geschichte der Froburger“. Man erhielt dadurch einen guten Einblick in das zu Unrecht „dunkel“ genannte Mittelalter, dessen geistige Haltung und grosse Werke gerade heute lobend anerkannt werden müssen. In jener längst vergangenen Zeit fand man noch Musse, sich mit grossen Idealen gründlich zu befassen und das ganze Schaffen in den Dienst einer erhebenden Gottesidee zu stellen.

Zahlreiche Angehörige der Froburger wirkten als Bischöfe, Aebte, Chorherren und Geistliche, was im allgemeinen wohl zu wenig bekannt sein dürfte.

Unter der Leitung des neuen Präsidenten, Lehrer Hermann Berger, wurden dringende Geschäfte behandelt und das Arbeitsprogramm besprochen, das allgemein Anklang fand. Dem Vorstand, der auf zwei Jahre zu amten hat, gehören weiter an als Vizepräsident Lehrer Otto Luterbacher, als Kassier Lehrer Karl Grütter und als Aktuar Lehrer Otto Schätzle, alle in Olten.

Als besonderen Programmpunkt nennen wir evtl. einen auswärtigen Schulbesuch und vielversprechende Betriebsbesichtigungen in der nähere Umgebung.

(Korr.)

**St. Gallen.** (Korr.) Nebenbeschäftigungen. Die Erziehungskommission hat die Fälle, wo Lehrer das Amt des Vermittlers ausüben, geprüft und am 4. Juli 1941 beschlossen, diese Amtstätigkeit weiterhin zu gestatten.

Museumsbesuch: Zukünftig können alle st. gall. Schulen, nicht bloss die städtischen, die Museen der Stadt St. Gallen gratis besuchen.

Der Lehrersterbeverein publizierte seine Rechnung pro 1940. Bei 15 Todesfällen wurden je Fr. 850.— ausbezahlt, was einen Ausgabenposten von Fr. 12,750.— ergibt. Fr. 14,772.— (1 Fr. bei jedem Todesfall) gingen ein, die ältesten Mitglieder, die mehr als 80 Jahre alt sind, wurden beitragsfrei erklärt. Der Fonds wuchs durch Zinsen (Fr. 3285.70) und Vergabungen (Fr. 610.—) und Fr. 68.— für Eintritte auf Fr. 97,924.48. Im Berichtsjahre starben 15 Kollegen, einer im 38., 3 in den 60er, 8 in den 70er Jahren und 3 zählten über 80 Jahre. Die Mitgliederzahl steht auf 976.

Lehreretat: Mit dem Junischulblatt erschien auch das Lehreretat. Als älteste Lehrer sind noch die 1876er im Amte. Es sind: Primarlehrer A. Merkli, Wallenstadt, und Alph. Wettenschwiler, Wil, mit je 47 Dienstjahren, und die Reallehrer Bruno Bösch, St. Gallen, mit 45, und Ad. Dudle, Wil, mit 44 Dienstjahren.

Durchleuchtung der Lehrerschaft: In den letzten Monaten erkrankten einige Lehrkräfte an Tuberkulose. Der Umstand, dass sie z. T. mit offener Tuberkulose noch Schule hielten, hatte Ansteckungen bei der Schülerschaft zur Folge, weshalb man nun ernstlich daran denkt, die gesamte Lehrerschaft durchleuchten zu lassen. Die bezüglichen Kosten würden durch Bund und Kanton zu Lasten des Tuberkulose-Gesetzes getragen.

Die Rütlifahrt der Realschule Henua-Niederuzwil ging erstesmal nur bis Zürich, wo man wegen des eingetretenen schlechten Wetters

wieder umkehrte. An die Kosten von Fr. 624.— erstattete die SBB 50 % zurück.

Die mit Bienenfleiss von Reallehrer L. Züllig zusammengetragenen Materialien über Sprachlehre wurden von der st. gall. Sekundarlehrerschaft durchweg als lückenlos anerkannt, für diese Schulstufe aber als zu eingehend und zu schwer befunden und darum abgelehnt.

**Ausstellungsarbeit.** Von der Gesamtschule kath. Müselbach (Kirchberg) ist unter der Marke: **Aufbauende Schule in schwerer Zeit!** im Pestalozzianum z. Z. eine prächtige Arbeit zu sehen. In der Absicht, den Bauern bei ihrem Anbauwerk hilfreiche Hand zu leisten, sind ein Orientierungsplan, photographische Aufnahmen des Oertchens, des Schulhauses, ein grosser Vermessungsplan zur Schäfleliegenschaft und 40 weitere Pläne von Ausmessungen durch Lehrer und Schüler entstanden. Die Arbeit ist als durchaus zeitgemässe der Initiative und Leitung des Kollegen Frid. Hobi zu verdanken.

**Thurgau. Teuerungszulagen.** Nach thurgauischem Gesetz und geltendem Recht ist die Lehrbesoldung Sache der Gemeinde. Der Staat zahlt allerdings an die praktisch nirgends mehr existierende Minimalbesoldung von Fr. 2500.— nach § 12 einen bis drei Viertel, je nach der finanziellen Lage der Gemeinde. Es handelt sich hier aber um einen staatlichen Beitrag, dessen Quittierung keinen speziellen Bindungen ruft. Doch war es im Thurgau im allgemeinen immer Brauch, wenn nicht sehr gute, so doch anständige Besoldungen zu entrichten. Der Durchschnitt der Barentlöhnung, ohne Alterszulage, stand etwas über Fr. 4000.—. Damit konnte man seit Jahren auskommen. Aber jetzt haben sich die Verhältnisse geändert. Jedes Budget wird über den Haufen geworfen. Die Küchenfee kommt alle Augenblicke mit Gesuchen um Nachkredit. Und wer's mit Garderoben-Ersatzbegehren zu tun hat, der benötigt nicht nur Textildcoupons... Die Lebenshaltung hat

sich fast in allen Sektoren wesentlich verteuert. Nur an das Erweitern der „Brunnenröhre“ will man nicht so schnell gehen, wenigstens nicht überall. Im thurgauischen Regierungshaus hat man jedoch Verständnis, nicht nur für die Lage der Staatsbeamten, sondern auch für jene der Lehrer. Weil die Beamtenbesoldungen sowieso vom Grosse Rate festzusetzen sind, ordnete dieser anlässlich der Sitzung vom 5. Juli auch die Teuerungszulagen mit monatlich Fr. 20.— für Beamte und Angestellte mit Haushalt, Fr. 7.— für Kinder unter 18 Jahren und monatlich Fr. 12.— für haushaltlose Leute. Ab Fr. 7200.— Jahresbesoldung nimmt die Teuerungszulage pro 100 Fr. Mehrlohn um je 1 Fr. ab, sodass sie mit Fr. 9200.— ganz aufhört (Kinderzulage ausgenommen). Diese Regelung hätten auch die Lehrer angenommen. Aber hier ist, wie gesagt, die Gemeinde autonom. Dennoch stellte der Regierungsrat dem Grosse Rate den Antrag, auch an die Lehrerschaft bescheidene Zulagen auszurichten: 1. Für verheiratete Lehrer und für Lehrer, die einen eigenen Haushalt führen, pro Jahr Fr. 100.—; 2. für Lehrerinnen und ledige Lehrer ohne eigenen Haushalt pro Jahr Fr. 50.—; 3. für Arbeitslehrerinnen pro wöchentlichen Schultag jährlich Fr. 12.—, maximal Fr. 60.— pro Jahr. Alles rückwirkend auf 1. Juni 1941. Der Grosse Rat fasste in diesem Sinne Beschluss. Es ist wenig, aber wirklich von Herzen! Die Meinung von Regierungsrat und Grosse Rat geht dahin, dass die Gemeinden den Hauptpluf tun. Einzelne Orte brachten hiezu bereits den Mut auf. So hat beispielsweise die Schulgemeinde Bischofszell die Teuerungszulagen in recht befriedigender Weise gelöst. Das Erziehungsdepartement wandte sich an die Schulvorsteherschaften mit dem Ersuchen, die Frage der Zulagen in gebührender Weise zu regeln, d. h. wohl etwa auf der Basis der Ansätze für das Staatspersonal. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die Angelegenheit in den Gemeinden draussen ohne unliebsame Begleiterscheinungen ihre Erledigung fände!

a. b.

## Bücher

„Rütlifür“. Werkmappe für Feier- und Weihstunden der Eidgenossenschaft von J. K. Scheuber. Rex-Verlag Luzern. Preis: Mappe Fr. 4.20, Buch Fr. 4.80.

Was diese vielseitige Sammlung von Sprechchören und Spielen will, hat in Nr. 4 der „Sch. Sch.“ (S. 146) der Herausgeber — H. H. Red. J. K. Scheuber, der bekannte, im Jugendschriftentum so erfolgreiche Verfasser des „Trotzli“ — selbst dargelegt. Die Mappe, die nun vorliegt, verrät in ihrer Reichhaltigkeit und Wirkkraft den mit Jugend und Volk

fühlenden, von warmer Heimatliebe erfüllten Praktiker des Laienspiels, den Gestalter eindrucksvoller Feierstunden. Die Auswahl der 29 Nummern berücksichtigt die verschiedenen Bedürfnisse und Kräfte: Die patriotische Feier in Stadt und Land, in Jugendvereinen, in der Schule und in der Kirche. Für die mit einfachen Mitteln wirkungsvolle Darbietung der Spiele und Sprechchöre werden praktische Anleitungen gegeben, auch für die Gestaltung ganzer Feiern (1. August, Bettag usw.). Eugen Vogt hat eine gute Anleitung zu drei Heimatfeiern (Nr. 56) beigesteuert: